

von der Lothrechten getroffen wird, die man aus dem Auge des Beschauers auf dasselbe fällt.

Gesims. Eine Vereinigung mehrerer Glieder (s. d. A.), die zur Begrenzung und Einfassung eines oder zur Sonderung mehrerer Gegenstände und Bautheile dient.

Nach dem Orte, den sie einnehmen, erhalten die Gesimse auch verschiedene Namen. Die Vereinigung von Gliedern, welche an dem obern Theile eines Gebäudes unmittelbar unter dem Dache fortläuft, nennt man Hauptgesims, unten am Gebäude Fußgesims. Gesimse, die einzelne Stockwerke von einander theilen: Gurt- oder Bandgesimse. Gesimse über Thüren und Fenstern heißen: Thür- und Fenster-Verdachungen u. dgl. m.

Die Gesimse dienen nicht nur der Zierde, sondern auch anderen Zwecken. So ist z. B. des Hauptgesimses Zweck, das vom Dache fallende Wasser vom Fuße des Gebäudes abzuhalten.

Obgleich es nur wenige Glieder giebt, so ist die Zahl ihrer verschiedenen Zusammensetzungen doch unendlich groß, und eben so die Zahl der verschiedenen Gesimse. Dieselben sind daher ein Mittel der höheren Verzierungs-kunst, und es hängt von dem Geschmacke und der Kunstfertigkeit des Baumeisters ab, wie er sich ihrer bedient.

Bei bürgerlichen Wohngebäuden ist das Hauptgesims ein wesentlicher Theil des Schmucks, seine Construction aber beschränkt, so lange man sich nur der Mauerziegel bedient, indem es dann nicht möglich ist, demselben eine bedeutende Ausladung zu geben. Gesimsziegel und Anker gestatten schon eine größere, desgleichen andere Materialien, als Zink, Kupfer, vornehmlich aber der Sandstein.

Hölzerne Gesimse sind gleichfalls in ihrer Ausladung nicht beschränkt, wohl aber dem baldigen Verderben Preis gegeben.

Ein Mehreres über die verschiedenen Formen der Gesimse ist in den Artikeln, wo sie einzeln aufgeführt werden, nachzusehen.

Gesimsanker. Ein Anker zum Tragen der Hängeplatte an einem Hauptgesims. Die Gestalt eines Gesimsankers ist bei gewöhnlichen Hauptgesimsen den Balkenankern gleich, auch werden sie wie diese in der Regel an den Balken befestiget. Der vorgesteckte Splint steht indeß nicht lothrecht, sondern liegt horizontal unter den Steinen, welche die Hängeplatte bilden. Am zweckmäßigsten ist es, den Splint unter der ganzen Länge derselben fortlaufen zu lassen und ihn, in Distanzen von etwa 3 Fuß, durch Anker zu halten.

Gesimshobel. Ein Hobel der Holzarbeiter, mit welchem sie ganze Gesimse in Holz darstellen. Das Eisen dieses Hobels ist genau nach dem Profil, welches das Gesims erhalten soll, geschliffen, und das Gestell, worin es sitzt, hat eine correspondente Form mit dem Gesims selbst.

Gesimskachel. Diejenige Kachel, welche mit Gliedern geziert ist, und das Fußgesims oder das obere Gesims des Ofens bildet.

Gesimssteine, auch **Gesimsziegel,** sind solche gebrannte Mauerziegel, welche zunächst beim Mauern des Hauptgesimses eines Gebäudes gebraucht werden und namentlich den Zweck haben, eine stärkere Ausladung zu bewirken, als mit gewöhnlichen Ziegeln möglich wäre. Außerdem brennt man aber auch nach der Form der verschiedenen Gesimsziegel, deren Dimensionen von den gewöhnlichen Mauerziegeln nicht verschieden sind, um durch sie ein reineres Profil zu erhalten, als dies durch gehauene Mauerziegel möglich wäre. Steine letzterer Art werden aber richtiger mit dem Namen: Formsteine (s. d. A.) belegt.

Gespärre oder **Gesperre** nennt man die beiden zu einem Gebind gehörigen Sparren eines zweiseitigen Daches. Es unterscheidet sich von Gebind daher dadurch, daß unter dem letztern Worte auch noch der Balken und der Kehlbalken mit verstanden wird.

Jedes zweiseitige Dach hat also doppelt so viel Sparren als Gebinde oder Gespärre.

Gesprengt werden horizontal verlegte Gegenstände genannt, die, um ihnen mehr Tragbarkeit zu geben, in ihrer Mitte etwas erhöht sind. Daher werden z. B. eiserne Schienen, die Lasten tragen sollen, so gefertigt, daß ihre Mitte einige Zoll über der Ebene des Auflagers sich befindet. Balken sind gesprengt zu nennen, wenn man dazu etwas krumm gewachsene Hölzer wählt und sie so verlegt, daß die ausgebogene Seite nach oben kommt. Ein Mehreres siehe unter Sprengen.

Gesprengte Träger sind nach Ausweis des vorigen Artikels daher solche, welche so gefertigt und zusammengesetzt wurden, daß ihre Mitte einige Zolle höher als die Ebene des Auflagers sich befindet.

Gesprengte Wände sind hölzerne Wände, die auf einem frei liegenden Balken stehen und so construirt wurden, daß sie diesen nicht nur nicht belasten, sondern auch noch tragen helfen. Die Hölzer, welche gesprengte Wände bilden, sind daher ganz nach den Gesetzen der Hängewerke (s. d. A.) verbunden, wobei es nöthig wird, daß sich in ihnen die Thür